

Anlage zum Antrag auf Förderung von Varroosebehandlungsmitteln 2012 (Behelfsliste 19.12.2011)

Kreisverband:

Name und Anschrift des Ortsvereins:

Bitte alle Unterschriften nur als Originalunterschriften, ansonsten Vollmachten (z.B. LfL Vordruck) beifügen.

Der Antrag und die Anlagen müssen bis zum **31. August 2012** (Posteingang) bei der LfL eingereicht werden.

1	2	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lfd. Nr.	vollständiger Name und Anschrift des Imkers	Zahl der Bienenvölker	Ameisensäure 60%	Milchsäure 15 %	Oxalsäure dihydrat-Lsg. 3,5 %	Oxuvar	Thymo-var	Api-guard	API LIFE VAR	bezahlter Betrag Euro	Bestätigung über die vom Veterinäramt erhaltenen Mittel Unterschrift des Imkers **)	Rückerstattung	
			Menge in Liter	Menge in Liter	Pckg. 2x 500 ml	Pckg. à 500 ml	Pckg. à 10 Plättchen	Pckg. à 10 Schalen	Pckg. à 2 Streifen			Betrag Euro	Unterschrift des Imkers *)
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
Summe:											EUR		EUR

Bearbeitungszeile LfL - Bescheidermittlung EUR EUR

*) Bei der Rückerstattung sind Unterschriften nicht erforderlich, wenn eine Sammelüberweisung und die entsprechende Kopie des Kontoauszuges beigelegt wird.

****) Mit meiner Unterschrift erkenne ich die folgenden Erklärungen zum Abschluss eines Vertrages über die Gewährung einer Förderung beim Bezug von Varroosebehandlungsmitteln an:**

1.) Ich versichere, dass meine in der Ausgabeliste gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich für diese Maßnahme keine anderweitige Förderung aus staatlichen Mitteln beantragt habe oder beantragen werde.
 2.) Ich nehme davon Kenntnis, dass die Angaben in der Ausgabeliste subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionengesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
 3.) Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:
 3.1) Der Vertrag mit dem Kreisverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist ein Zuschuss für den Kauf bestimmter arzneimittelrechtlich zugelassener Varroosebehandlungsmittel. Der EU-Anteil an der Förderung erfolgt in gleicher Höhe, wie die nationalen Kofinanzierungsbeträge, maximal jeweils 25 %, bei kreisfreien Städten max. 50 %, des Nettobetrages (Anteilsfinanzierung). Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr und beginnt am 01. September und endet am 31. August des jeweiligen Antragsjahres. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) finden entsprechend Anwendung.
 3.2) Vom Vertrag kann aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die in den Ausgabelisten eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.
 3.3) Im Falle des Rücktritts vom Vertrag sind die erhaltenen Mittel zurückzuzahlen und gemäß Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG ab dem Tag der Auszahlung bis zur Rückzahlung mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen.
 3.4) Ich bin verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände, insbesondere die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss ändern oder wegfallen.
 3.5) Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane der Europäischen Gemeinschaft haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.